

2 K4000 00586

Die Generalstaatsanwältin
Postfach 15 71
59005 Hamm



0102225256612714



Deutsche Post
FR 13.07.22

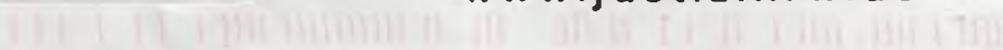
1D 2000 072
00 0013 208

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Eing. 14.07.2022



Mit Recht in die Zukunft
www.justiz.nrw.de



**Die Generalstaatsanwältin
in Hamm**



Die Generalstaatsanwältin Postfach 15 71 59005 Hamm

Frau
Gabi Baaske
Sonnenwinkel 6
32361 Preußisch Oldendorf

Datum: 11.07.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
2 Zs 375/22
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 02381 272-7157

**Ermittlungsverfahren gegen Dipl. Psychologin Dr. Melanie Thole-
Bachg in Hasbergen
wegen falscher uneidlicher Aussage u. a.
- 901 Js 361/20 StA Bielefeld -**

Ihre Beschwerde vom 09.02.2022 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 27.01.2022 sowie Ihre ergänzende Beschwerdebegründung vom 11.02.2022

Sehr geehrte Frau Baaske,

auf Ihre Beschwerde sind mir die Vorgänge zur Entscheidung vorgelegt worden. Ich habe den Sachverhalt geprüft, jedoch keinen Anlass gesehen, die Wiederaufnahme der Ermittlungen, die Erhebung der öffentlichen Klage gegen die Beschuldigte oder sonstige Maßnahme anzuordnen.

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens entspricht der Sach- und Rechtslage und ist in dem angefochtenen Bescheid, auf den ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehme, zutreffend begründet worden. Ihre Beschwerdebegründung, die neuen beweis erheblichen Sachvortrag nicht erhält, rechtfertigt eine andere Beurteilung nicht.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

Eine Rechtsmittelbelehrung ist beigelegt. Der darin bezeichnete Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist jedoch nur zulässig, soweit Sie geltend

Hausanschrift:
Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Telefon: 02381 272-0
Telefax: 02381 272-403
www.gsta-hamm.nrw.de

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)
IBAN: DE93 3005 0000 0004
1000 46
BIC: WELADED

**Die Generalstaatsanwältin
in Hamm**



machen, durch die Tat in eigenen Rechten verletzt worden zu sein.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Börtz
Oberstaatsanwältin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 172 Absatz 2 und 3 der Strafprozessordnung (StPO) binnen einem Monat nach der Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

Der Antrag ist einzureichen bei dem

Oberlandesgericht Hamm

Postanschrift: Oberlandesgericht Hamm, Postfach, 59061 Hamm

Hausanschrift: Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Für die Fristwahrung ist der Eingang des Antrags bei dem Gericht maßgebend. Eine Verlängerung der Frist ist gesetzlich nicht zulässig.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss die Tatsachen, die die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Der Antrag muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet oder von einem Rechtsanwalt in einer der in § 32a StPO beschriebenen Art und Weise gefasst sein; für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.